

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4906 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. das Einstellungsverhältnis zwischen Anwärtern für den mittleren und gehobenen Dienst stärker an der Stellenstruktur im Polizeivollzugsdienst auszurichten;*
- 2. das Studium der Aufstiegsbeamten von dem der Polizeikommissaranwärter zu trennen;*
- 3. bei der Neukonzeption des Bachelorstudiums der Polizeikommissaranwärter zu prüfen, wie die wesentlichen Ausbildungsinhalte der bisherigen Vorausbildung integriert werden können;*
- 4. die zeitliche Beanspruchung durch das Aufstiegsstudium um bis zu zwei Semester zu reduzieren;*
- 5. die Zahl der Einstellungsuntersuchungen künftig an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten auszurichten;*
- 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 17. September 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das Innenministerium ist grundsätzlich bestrebt, die Bewerberinnen und Bewerber eignungsgerecht einzustellen. So stieg der Anteil der Einstellungen von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern (PKA) in den letzten Jahren von 26,25 % im Jahr 2013 auf 36,11 % im Jahr 2018 an. 2019 konnte aufgrund der Bewerberlage eine einmalige Erhöhung auf ca. 44 % erreicht werden. In den künftigen Jahren wird eine weitere, deutliche Anhebung des Anteils angestrebt, um die Anzahl der Einstellungen im mittleren Dienst mit sich anschließendem Aufstiegsverfahren möglichst gering zu halten.

Allerdings sind die vorhandenen Kapazitäten an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) begrenzt. Aufgrund der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei Baden-Württemberg werden die Kapazitäten mit dem aktuellen Ausbau des zentralen Studienstandorts Villingen-Schwenningen auf ca. 1.700 Studierende maximal ausgeschöpft sein. Zudem ist zu beachten, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur/Fachhochschulreife aufgrund von Artikel 12 Grundgesetz (Berufsfreiheit) der Einstieg in die Polizei über den mittleren Polizeivollzugsdienst grundsätzlich nicht verwehrt werden kann. Auch mit Blick auf den durch Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz garantierten gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung würde eine entsprechende Beschränkung durchgreifenden Bedenken begegnen. In Anbetracht der genannten Gründe wird es auch weiterhin im mittleren Polizeivollzugsdienst zur Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Abitur/Fachhochschulreife kommen. Bei Stellenhebungen und -anpassungen ist es daher erforderlich, die aktuelle Bedarfslage und dabei stets beide Zielgruppen im Blick zu haben, einerseits die Zahl an PKA-Einstellungen und andererseits die Berufsperspektive der Beamtinnen und Beamten im mittleren Polizeivollzugsdienst.

Zu Ziffer 2:

Die derzeit an der HfPolBW in Vorbereitung befindliche Studienreform sieht die Schaffung eines verwendungsorientierten Studiums ausschließlich für PKA und eines erfahrungsbasierten Studiums ausschließlich für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst vor. Die Projektarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Das Innenministerium und die HfPolBW verfolgen weiterhin die Absicht, die Trennung der Studiengänge sowie die Umsetzung des verwendungsorientierten Studiums im Jahr 2020 zu realisieren.

Zu Ziffer 3:

Die Vorausbildung umfasst eine intensive praxisorientierte Ausbildung beim Institut für Ausbildung und Training der HfPolBW, die die PKA insbesondere auch auf das sich anschließende Grundpraktikum, als erstes Semester des Bachelorstudiums, vorbereitet. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen im Grundpraktikum die Integration der PKA in den Dienstgruppen der Polizeireviere. Dadurch können wertvolle, für das fachtheoretische Studium unabdingbare, vertiefte praktische Erfahrungen gesammelt und bereits einfach gelagerte Sachverhalte selbstständig bearbeitet werden. Dies unterscheidet das Praktikum sehr wesentlich von reinen Hospitationsaufenthalten. Die regelmäßigen Rückmeldungen der Polizeidienststellen sowie der PKA selbst bestätigen aus Sicht des Innenministeriums, dass die Lerninhalte der Vorausbildung unverzichtbare Grundlage der Ausbildung darstellen. Die Qualität der Ausbildung der PKA wird maßgeblich von der Vorausbildung beeinflusst.

Eine Integration der Ausbildungsinhalte in das Bachelorstudium hätte eine komplette Umgestaltung des Bachelorstudiums zur Folge. Der gesamte Ablauf des Bachelorstudiums mit Grundpraktikum, Grundstudium, Hauptpraktikum, Haupt-

studium müsste verändert werden, da vor dem Grundpraktikum zwingend ein theoretischer Abschnitt inklusive einer intensiven praxisorientierten Ausbildung, vergleichbar zur derzeitigen Vorausbildung, erforderlich ist.

Eine derartig weitgreifende Änderung des Studiums ist im Rahmen der aktuellen Studienreform und des erklärten Zeitziels nicht leistbar. Daher sollen in einem ersten Schritt zunächst die Ziele zur Trennung der Studiengänge sowie zur Einführung eines verwendungsorientierten Studiums mit der gezielten Spezialisierung der PKA für eine spätere Verwendung bei der Kriminalpolizei oder der Schutzpolizei umgesetzt werden. Die Prüfung einer Integration der Ausbildungsinhalte der Vorausbildung ist im Rahmen einer Evaluation des verwendungsorientierten Studiums beabsichtigt.

Zu Ziffer 4:

Im Rahmen der vorgenannten Studienreform ist die Schaffung eines erfahrungs-basierten Studiums ausschließlich für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst beabsichtigt. Hierfür sollen die Ausbildung und Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst angerechnet werden, um so die zeitliche Beanspruchung des Aufstiegsstudiums um bis zu zwei Semester zu reduzieren. Das Studium soll weiterhin zum Abschluss Bachelor of Arts führen. Die hierfür notwendige Anrechnungsprüfung konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Daher kann zur tatsächlichen Ausgestaltung des Studiums sowie zum Zeitpunkt der Umsetzung derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Das Innenministerium und die HfPolBW streben jedoch eine baldmöglichste Umsetzung an. Solange wird das bisherige 5-semesterige Aufstiegsstudium fortgeführt.

Zu Ziffer 5:

Im Jahr 2019 konnten die planmäßigen Terminkontingente für die Auswahluntersuchung angepasst und deutlich reduziert werden (2018: 4.000 vorgehaltene Termine; 2019: 3.000 vorgehaltene Termine). Diese Zahl wird fortlaufend evaluiert und für das Jahr 2020 weiter angepasst. Allerdings sind nachfolgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

Auf die tatsächlichen Bewerbungszahlen und das Verhalten der Bewerberinnen und Bewerber im laufenden Einstellungsverfahren kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Das Feld der Bewerberinnen und Bewerber ändert sich fortlaufend hinsichtlich der Quantität und auch der Qualität. Eine zuverlässige Prognose anhand der Bewerbungszahlen oder der Einstellungsmöglichkeiten ist somit leider nicht möglich. Auch die Erfahrungen der letzten Einstellungstermine bestätigen, dass zur Erfüllung der Einstellungszahlen die kurzfristige Einberufung von Bewerberinnen und Bewerbern unabdingbar ist. Um das wesentliche Ziel der Einstellungsoffensive, ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, zu erreichen, kann von der aktuellen Verfahrensweise derzeit nicht abgerückt werden.

Im Rahmen der Internen Revision wurde bereits das Verhältnis zwischen der Anzahl an Auswahluntersuchungen und Einstellungszahlen geprüft. Im entsprechenden Abschlussbericht wurde festgehalten, dass eine Neujustierung des Verfahrens nach der Bewältigung der Einstellungsoffensive durchgeführt werden soll.